

Kinderschutzkonzept der DRK Kinderwelt

in Altena-Lüdenscheid und Lünen gGmbH

Kindertageseinrichtung Lösenbach



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Grundlagen des Schutzkonzepts.....	4
2.1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2.2 Prävention	4
2.3 Intervention	6
2.4 weitere Grundlagen.....	7
2.5 Haltung und Verständnis des DRK zum Gewaltschutz.....	8
3. Formen der Kindeswohlgefährdung	12
4. Einstellungsverfahren	13
4.1 Bewerbungsgespräch	13
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	14
4.3 Einarbeitung	14
5. Sexualerziehung.....	14
5.1 Haltung zur kindlichen Sexualität	15
5.2 Diversität.....	15
6. Schutzvereinbarungen zum Wohle des Kindes im pädagogischen Handeln	16
6.1 professionelle Beziehungsgestaltung	16
6.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	16
6.3 Umgang mit Bildmaterialien.....	17
6.4 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.....	17
6.5 Ruhezeit / Schlafsituation.....	18
6.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	19
7. Räumlichkeiten	19
8. Kinderrechte	20
8.1 Partizipation.....	21
8.2 Beschwerden	22
9. Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten.....	23
10. Fort- und Weiterbildung	24
11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.....	24
11.1 Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt	24
11.2 Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern.....	24
12. Quellen	24

1. Vorwort

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz gesetzlich verankert. Als Einrichtung für Kinder haben wir dafür Sorge zu tragen, die Verankerung des Kinderschutzes durch Maßnahmen der Prävention und der Intervention zu gewährleisten.

Die uns anvertrauten Kinder verbringen viel Zeit in unserer Kindertageseinrichtung – hier ist es uns wichtig, dass sie Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben und sich sicher fühlen können.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, sozialfähigen, fröhlichen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder mit ihren Anliegen ernstgenommen werden und ihre Meinungen Gehör finden. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben ihre Bedürfnisse kundzutun, ihre Wünsche und Befindlichkeiten äußern zu können, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie Abgrenzung oder gar Sanktionen erfahren.

Eine Sicherheit für alle Beteiligten erreichen wir durch das Schutz- und Handlungskonzept und einem transparenten Umgang mit diesem. Wie sicher ein Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Einrichtung ab und wird grundlegend von der Einrichtungsleitung beeinflusst.

Im Folgenden verwenden wir den Begriff Eltern und schließen damit alle Personensorgeberechtigten mit ein.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Eltern obliegt das Recht, die Erziehung ihrer Kinder nach ihren eigenen Werten und Vorstellungen zu gestalten. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass Eltern das Wohl ihrer Kinder mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (Quelle: Bundesverfassungsgesetz).

Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes besagt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“ und ist gleichlautend wiederholt in § 1 Abs. 2 SGB VIII.

Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) tritt dann eine Kindeswohlgefährdung ein, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Sorgeberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, dieses abzuwenden. Um das Wohl des Kindes sicherzustellen, ist der Staat dann berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen.

Das in § 1 Abs. 2 u. 3 des SGB VIII geregelte staatliche Wächteramt beauftragt außerdem die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise, über die Pflege und Erziehung der Kinder durch die Eltern zu wachen.

2.2 Prävention

Präventiver Kinderschutz ist darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig (familiäre) Problemlagen zu erkennen und diese durch Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzufangen. Unsere Mitarbeitenden brauchen eine sensible Wahrnehmung und eine erhöhte Aufmerksamkeit, um im pädagogischen Alltag verantwortungsvoll Handeln zu können.

Prävention findet in unserer Einrichtung statt durch:

- Stetige Reflexion des aktuellen Schutzkonzeptes zum Umgang, Team, Räumlichkeiten
 - Bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub) unterstützt sich unser Team gruppenübergreifend. Keine Fachkraft bleibt alleine in der Gruppe
 - Externe/Dritte müssen sich beim Betreten der Einrichtung anmelden und beim verlassen abmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit den Kindern
 - Personal/Eltern und Externe sind aufgefordert die Eingangstüren geschlossen zu halten
 - Die Eingangstür wird nur in der Bring -und Abholzeit geöffnet, außerhalb dieser Zeiten bleibt die Tür geschlossen
 - Dritte dürfen ohne Abstimmung der Eltern keine Bilder von anderen Kindern oder Räumlichkeiten machen
 - Regelmäßige Teamsitzung ermöglichen uns zeitliche Ressourcen zur Reflexion des Kinderschutzes in unserer Einrichtung für Kinder
 - Wir haben wöchentliche Dienstbesprechung mit einer pädagogischen Fachkraft pro Gruppe

- Es finden regelmäßige Gruppeninterne Fallbesprechungen statt.
 - Wir reflektieren in regelmäßigen Abständen unseren IST-Zustand und analysieren diesen, um ggf. Veränderungen anzustreben
 - Es finden Kollegiale Fallberatungen statt
 - Wir bilden Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen
 - Für unsere Konzeptionstage holen wir uns themenspezifisch externe Referenten hinzu
- Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für die Eltern und Mitarbeitenden

Für die Eltern:

- Es finden offene Sprechstunden statt
- Wir vermitteln zu Beratungsstellen
- Wir leisten, wenn nötig, Hilfe bei der ersten Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle

Für die Mitarbeitenden:

- Es besteht die Möglichkeit der Schulung zur Kinderschutzfachkraft
- Wir haben Teaminterne Schulungen
- Wir haben vier Konzeptionstage im Jahr
- Es finden regelmäßige Reflexionsgespräche innerhalb der Gruppen statt
- Wir führen Mitarbeitenden Gespräche
- Wir erhalten Beratung durch unsere Trägerinterne Kinderschutzfachkraft

Gemeinsam mit den Kindern begeben sich unsere pädagogischen Fachkräfte in Prozesse, um die Kinder auf ihr künftiges Leben in der demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Kind- und altersgerecht werden den Kindern ihre Rechte nähergebracht. Die Kinder werden in die Entscheidungsprozesse im Alltag und Gruppengeschehen miteinbezogen (Partizipation). Außerdem wird den Kindern Wertschätzung und der Umgang mit Vielfalt (Inklusion) vorgelebt.

Beispielsweise:

- In den Morgenkreisen
 - Bei der Projektarbeit
 - Themenorientiert
 - Situationsorientiert
- Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Sorgeberechtigte mit stetiger Analyse

Beschwerdemanagement in Bezug auf die Kinder:

- Auf Wünsche und Bedürfnisse der Kinder gehen wir in Morgenkreisen/Stuhlkreisen individuell ein.
- Zunächst vereinbaren wir mit den Kindern Regeln und Signale (z.B. Stoppzeichen) um dem Gegenüber zu zeigen, dass eine persönliche Grenze erreicht worden ist.

- Die Kinder, die sich beschweren entscheiden, wer an der Bearbeitung beteiligt werden soll
- Wir sensibilisieren die Kinder auf das Thema und dem Umgang mit Beschwerden. Jedes Kind soll sich verstanden und ernst genommen fühlen.
- Kinder brauchen von pädagogischen Fachkräften/Bezugspersonen Unterstützung, um die Fähigkeit zu entwickeln sich beschweren zu können. Dabei begleiten wir die Kinder, um sie dabei zu unterstützen ihr Unwohlsein zu spüren, zu benennen und Abhilfe einzufordern.
- Je nach Situation und Entwicklungsstand der Kinder werden gemeinsam Konfliktlösungen gefunden oder den Kindern gelehrt diese selbst lösen zu können.

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder unserer Kindertagesstätte und gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um. Wir führen eine offene Kommunikation miteinander und dürfen Fehler machen. Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um und nehmen diese sachlich und nicht persönlich an. Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

Die Kinder können sich auf verschiedene Art und Weise Ausdrücken wie zum Beispiel über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

2.3 Intervention

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern sollen Interventionen dafür angewandt werden, um Schäden vom Kind abzuwenden.

Interventionen sind dann notwendig, wenn die Vermutung besteht, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte. Hier werden von unseren pädagogischen Fachkräften zu gegebenem Anlass auch externe Beratungsstellen miteinbezogen.

Intervention findet statt durch:

- geregelte Ablaufverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Handlungsabläufe)
- Mitarbeitenden-Gespräche
 - Nach Bedarf
 - Mitarbeiterjahres Gespräch 1x jährlich

- Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz, sowohl DRK intern als auch als externe Möglichkeit

2.4 weitere Grundlagen

Mit der Einführung des §8a SGB VIII erhält der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das jeweilige zuständige Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Der Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet, die Aufgabe der Kinderschutzfachkraft obliegt unserer pädagogischen Fachberatung. Zudem tragen folgend aufgeführte Rahmenbedingungen zum Kinderschutz bei:

- Grundlage nach §8a SGB VIII
- Vereinbarung zum §8a Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Träger und dem örtlichen Jugendamt: des Märkischen Kreises, der Stadt Lüdenscheid
- zertifizierte Kinderschutzfachkräfte in den Einrichtungen für Kinder der DRK Kinderwelt in Altena-Lüdenscheid und Lünen gGmbH
 - DRK Kinderwelt in Altena – Lüdenscheid und Lünen gGmbH
Frau Yvonne Waschke (pädagogische Fachberatung)
Tel. 0151-230160934
- interne Arbeitskreise zum präventiven Kinderschutz
 - regelmäßige Leitungstreffen zum Thema Kinderschutz 1x im Monat
- Dokumentationsverfahren
 - Einheitlicher Ordner mit Formularen für alle Mitarbeitende (siehe Anhang)
 - Protokolle
- Vernetzung mit Fachdiensten bzw. Kooperationspartnern
 - Vernetzung mit dem örtlichen Jugendamt der Stadt Lüdenscheid
 - Vernetzung mit den anderen DRK Kinderwelt Einrichtungen
 - Vernetzung mit den Fachberatungen des DRK Landesverbands Westfalen Lippe e.V.

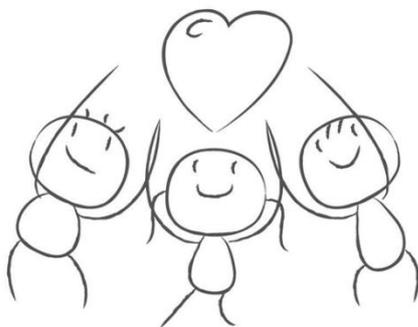
2.5 Haltung und Verständnis des DRK zum Gewaltschutz

Kinder sind in institutionellen Kontexten einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer körperlicher, seelischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt zu werden.

Das DRK, das sich in seinem obersten Grundsatz der **Menschlichkeit** dazu verpflichtet hat, Leiden zu verhüten und der Menschenwürde Achtung zu verschaffen und explizit für eine Kultur der Gewaltlosigkeit und des Friedens eintritt, ist deshalb in besonderer Weise dazu aufgerufen und verpflichtet, insbesondere Kinder und Jugendlichen in den eigenen Institutionen und Angeboten vor jeglicher Form der Gewalt und Art der Grenzverletzung zu schützen.

Das DRK setzt sich im Sinne seiner „anwaltschaftlichen Vertretung von Kindern“ für qualitativ gute Rahmenbedingungen ein, die gleichwohl Kindern, Familien und Fachkräften eine sichere Basis bieten. Gewaltschutz ist damit auch eine Verpflichtung des DRK gegenüber seinen Mitarbeitenden. Denn Vorkommnisse von Gewalt erzeugen große Unsicherheit, ebenso deren Konsequenzen oder Beschuldigungen von existenzieller Natur sind. (vgl. Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe, S.7)

- **Umsetzung der Rotkreuz Grundsätze in den DRK Kindertageseinrichtungen**



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Menschlichkeit.

Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Menschenwürde steht im Zentrum unserer Arbeit.

Wir begleiten und unterstützen seine Entwicklungsschritte und orientieren uns an seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten.

Dabei bieten wir jedem Kind bestmögliche Bedingungen für seine Entwicklung und setzen uns in besonderem Maße für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen aller Kinder ein.

Menschlichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, gegenseitige Achtung, Sozialkompetenz und Verständnis für andere zu fördern.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unparteilichkeit.

Wir sind für alle Kinder da und unterscheiden nicht nach Nationalität, Religion, sozialer oder kultureller Herkunft, Geschlecht oder individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unparteilichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet, dass die individuelle Vielfalt zum Ausgangspunkt des Handelns wird.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und seiner Eltern.

Unsere Haltung ist bestimmt durch Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander. Dieses drückt sich aus in einer grundlegenden Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, die die Individualität jedes Menschen achtet und anerkennt.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Neutralität.

Die Einnahme einer neutralen Position macht es möglich, Vertrauen zu bilden, Vermittlungsversuche zu initiieren und Konfliktlösungen zu erarbeiten. Wir fördern die Kompetenz zur Konfliktlösung der Kinder und bauen durch sichere Bindungserfahrung Vertrauen auf.

Neutralität in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, die Gefühle der Kinder zu achten und sie als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren. Wir unterstützen einfühlsam ihre Fähigkeit, die eigenen Interessen wahrzunehmen, diese mitteilen zu können und sich eigenständig entscheiden zu können.

Interessen wahrzunehmen, diese mitteilen zu können und sich eigenständig entscheiden zu können.

Neutralität setzt eine Haltung der Allparteilichkeit voraus. Das bedeutet, die Perspektiven aller Parteien wahrzunehmen, zu berücksichtigen und zwischen ihnen zu vermitteln.



Unabhängigkeit

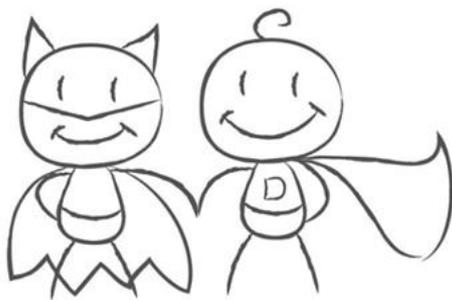
Indem Kinder ihre Kompetenzen für die Gemeinschaft einbringen, erleben sie, dass ihr Beitrag wichtig ist, und erfahren Wertschätzung für ihre Person. Dies trägt zur Entwicklung von Selbstwert und Eigenständigkeit bei, bedeutsamen Schritten auf dem Weg zu einer unabhängigen Persönlichkeit.

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unabhängigkeit.

Unabhängig von Einflüssen und Interessen jedweder Art nehmen wir unsere pädagogische Verantwortung wahr und sind dabei einzig dem Wohl des Kindes verpflichtet.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung von Eigenständigkeit und geben ihnen Raum für selbstbestimmtes Lernen und Partizipation.



Freiwilligkeit

Wir schaffen eine Einrichtungskultur, in der es möglich ist, sich in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft zu engagieren. Auf diese Weise fördern wir die Entwicklung von Hilfsbereitschaft und Kooperation.

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Freiwilligkeit.

Wir bieten Eltern und Ehrenamtlichen in unseren Einrichtungen die Möglichkeit, sich zu engagieren.

In der pädagogischen Arbeit hat der Grundsatz der Freiwilligkeit eine wesentliche Bedeutung für das gesellschaftliche Engagement von Kindern. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, das sowohl Mitentscheiden als auch Mithandeln umfasst. Wir



Einheit

Kinder von Geburt an die Welt aneignen.

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der die Grundsätze teilt.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Einheit. Unsere Angebote stehen allen offen, sind miteinander vernetzt und bieten Hilfen aus einer Hand.

Für die pädagogische Arbeit mit Kindern bedeutet der Grundsatz der Einheit, dass ein für alle Einrichtungen einheitliches Bild vom Kind und seiner Bildung zugrunde liegt. Dieses begreift Kinder als Akteurinnen und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Bildung bezeichnet demnach die Aktivitäten, über die sich

Wir bieten Kindern die für diese Selbstbildungsprozesse notwendigen verlässlichen sozialen Beziehungen und ein anregungsreiches Lernumfeld, damit sie ihre Welt eigenständig erfahren und neue Impulse, Herausforderungen und Denkanstöße initiieren können.



Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Universalität.

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet das, sich dessen bewusst zu sein, ideell und aktiv einer internationalen Gemeinschaft anzugehören. Das bedeutet weiter, sich für die Lebensbedingungen anderer Menschen, anderer Kulturen und Gesellschaften zu interessieren und ihnen mit Offenheit und Hilfsbereitschaft zu begegnen.

Die Vielfalt der Kinder und Familien in unseren Einrichtungen ist eine große Bereicherung. Wir schaffen eine Willkommenskultur und setzen uns aktiv gegen Diskriminierung und für eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe ein.

(vgl.: Deutsches Rotes Kreuz/ Was die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rotkreuzhalbmond-Bewegung für unsere pädagogische Arbeit bedeuten/Kartenset (Artikel-Nr. 02375))

DRK-Kinderwelt „Hier in unserem Haus“

Nach einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes ist für die DRK Kinderwelt zudem das Plakat: „Hier in unserem Haus“ entstanden. Inhaltlich wurde sich intensiv mit den Modulen des DRK Curriculum *Was Macht was?!* :

- MACHTvoller Einstieg
- KinderRechte
- EinPRÄGsam
- PARTizipation
- SELBSTfürsorge
- TEAMkultur
- WERTvoll

befasst. Auch diese Ergebnisse spiegeln sich im Plakat: Hier in unserem Haus“ wider.



3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als: „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.“

Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nicht-berücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen“. Unterschieden wird zwischen:

- der emotionalen Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- der kognitiven Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung,
- der körperlichen Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelnde Hygiene, medizinische Versorgung, schlechte Wohnverhältnisse.
- der unzureichenden Beaufsichtigung: allein lassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums, sowie die ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes. (vgl. Schone et al. 1997, 21 / Kindler 2006)

Emotionale (psychische/ seelische) Misshandlung

Die psychische Misshandlung beinhaltet eine feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweise von Eltern oder Erzieher*innen gegenüber einem Kind. Dieses Verhalten ist als Misshandlung zu verstehen, wenn es bei den Erwachsenen zum Bestandteil der (alltäglichen) Erziehung gehört.

Physische (körperliche) Misshandlung

Unter der physischen Gewalt oder auch körperlichen Misshandlung genannt, verstehen wir Erwachsene, die dem Kind körperliche Schäden oder Verletzungen zufügen. Darunter zählen: Schläge (auch mit Gegenständen), Kniffe, Bisse, Tritte, Schütteln des Kindes, Stichverletzungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Würgen, Unterkühlungen.

Sexueller Missbrauch

Der sexuelle Missbrauch ist die sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in der Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, einem Kind, bei welchem der Täter seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit und Missachtung des Willens und der Verständigkeit des Kindes dazu ausnutzt, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, in gefährliche Situationen bringen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, „vergessen“ etc.

(vgl. Wetzels, P. (1997) : Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden, S.72

4. Einstellungsverfahren

Die Haltung der Mitarbeitenden im Haupt- und Nebenamt ist eine grundlegende Voraussetzung, um den Schutz vor (sexualisierter-) Gewalt innerhalb der Einrichtung zu erhöhen. Deshalb ist es uns wichtig, dass bereits bei der Personalauswahl und im Einstellungsverfahren von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen auf deren Haltung geachtet wird.

4.1 Bewerbungsgespräch

Durch das geregelte Einstellungsverfahren stellt der Träger der DRK Kinderwelt in Altena-Lüdenscheid und Lünen gGmbH sicher, dass nicht allein das Augenmerk auf die fachliche Qualifikation eines/einer Bewerber*in gelegt wird, sondern auch auf die persönliche Einstellung und Eignung.

In einem persönlichen Gespräch werden diese Facts evaluiert. Der/die Bewerber*in wird zudem zu einer Hospitation eingeladen, in der beide Parteien, die jeweils andere näher kennenlernen können, um herauszufinden, ob der/die Bewerber*in zum Profil der Einrichtung passt und ob die Einrichtung den Vorstellungen des Bewerbers entspricht.

Mit unserem trägerspezifischen Bewerberleitfaden stellen wir dem/der Bewerber*in bereits gezielte Fragen zum Kinderschutz und können somit einen ersten Eindruck zu dessen Haltung, Einstellung und Überlegungen erlangen.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die im Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis (gemäß §30a BZRG) vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird im Abstand des gesetzlichen Rahmens vom Träger wiederholt eingefordert.

4.3 Einarbeitung

In der Einarbeitungsphase werden sowohl die fachliche Kompetenz als auch die persönliche Einstellung eines neuen Mitarbeitenden, in Bezug auf die Haltung zum Kinderschutz, mit der jeweiligen Einrichtungsleitung reflektiert. Das Schutzkonzept und die Handlungsabläufe werden den neuen Mitarbeitenden vorgestellt.

- Gespräche mit einem neuen Mitarbeitenden finden regelmäßig in den ersten Wochen mit der Leitung und/oder Praxisanleitung statt (gerade auch in Bezug auf Nähe und Distanz, Vorgaben durch Leitung, Regeln in der Einrichtung)
- Dem neuen Mitarbeitenden wird das pädagogische Konzept unserer Kindertagesstätte vorgestellt
- Das Kinderschutzkonzept wird an neue Mitarbeiter ausgehändigt
- Ein Konzeptionstag zum Thema „Kinderschutz“ findet jährlich statt

5. Sexualerziehung

Sexualerziehung ist in unseren DRK Kindertageseinrichtungen kein Tabuthema. In einer Gemeinschaft stellen Kinder Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest und entwickeln eine Neugier den eigenen Körper zu entdecken. Dies ist ein Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung.

5.1 Haltung zur kindlichen Sexualität

Kinder erhalten eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens, wenn sie einen positiven Umgang mit (kindlicher-) Sexualität erleben und ein positives Körperbewusstsein entwickeln.

Unsere Fachkräfte stehen hier vor der Herausforderung den Kindern einerseits eine offene Haltung zu bieten und andererseits den Kindern eine gewisse Scham zu lehren, um den Kindern den nötigen Schutz in ihrer Entwicklung zu gewährleisten und diese Entwicklung gut zu begleiten.

In unserer Kindertageseinrichtung unterstützen wir die Kinder durch:

- eine Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung in einem jeweiligen Team
 - nach Möglichkeit durch Schulungen externer Referenten
 - durch die Beratung von Fachkräften der Caritas
- eine offene Haltung gegenüber kindlicher Sexualität
 - durch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie
 - durch eine stetige Reflexion mit Blick auf den Machtmissbrauch
 - durch einen professionellen Blick auf Nähe und Distanz
 - durch situative Fallbesprechungen im Team bei Dienstbesprechungen
 - durch eine Bewusstseinsentwicklung in welchem Entwicklungsstand sich das jeweilige Kind befindet
- eine positive und korrekte Sprache zur Benennung der Körperteile und Genitalien
 - durch Leitungsvorgaben
- das Aufgreifen von Bedürfnissen und Interessen, um den Kindern altersentsprechende und situative Anlässe für Lernprozesse bieten zu können.
- die zur Verfügungstellung von Materialien wie: Bücher- und Bildmaterialien für die Kinder und Fachliteratur für das Personal

5.2 Diversität

In den letzten Jahren sind die gesellschaftlichen Anschauungen über Mann und Frau, sexuelle Orientierung und Geschlechterdiversität sehr komplex geworden. Entsprechend unseres Umgangs mit Inklusion und Anderssein ergibt sich für unsere DRK Einrichtungen eine grundsätzliche Bereitschaft jedes Kind so anzunehmen, wie es ist und wie es selbst gesehen werden möchte. Bislang war der Fokus nur auf die Rolle von Jungen und Mädchen gerichtet. Die Kinder identifizieren sich in der Regel mit ihrem Geschlecht. Unser Fachpersonal ist sich jedoch bewusst, keine Geschlechterrollen festzulegen. Bei (Spiel-)Angeboten gibt es daher keinerlei Differenzierung nach Geschlecht.

6. Schutzvereinbarungen zum Wohle des Kindes im pädagogischen Handeln

6.1 professionelle Beziehungsgestaltung

Kinder können sich gut entwickeln, wenn eine professionelle, vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, als notwendige Voraussetzung, gegeben ist. Dafür braucht es klare Regeln, die die eigene Haltung eines Mitarbeitenden, sowie äußere Rahmenbedingungen betreffen. Das tägliche professionelle Handeln unserer Mitarbeitenden schließt eine stetige Selbstreflexion ein und setzt eine Selbstkompetenz (selbstkritische Grundhaltung, Fähigkeit eigene Gefühlsreaktionen und Verhaltensmuster wahrzunehmen, Bereitschaft sich Unterstützung zu holen) voraus.

- Um den Kindern verschiedene Vergleichsmöglichkeiten bieten zu können, achten wir bei der pädagogischen Alltagsgestaltung auf eine rotierende Aufgabenverteilung innerhalb der pädagogischen Fachkräfte.
- Wir praktizieren das „Aktives Zuhören“
- Über (spontane-) Ausflüge mit Kindern werden die Einrichtungsleitung und die anderen Teammitglieder persönlich in Kenntnis gesetzt
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe
- Gefühle dürfen offen kommuniziert werden
- Kinder sehen wir als Mitgestalter an
- Unsere pädagogischen Fachkräfte dienen als Vorbilder für die Kinder
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung
- Werden Mitarbeitenden von Kindern Geheimnisse anvertraut, welche die Entwicklung und den Kinderschutz beeinträchtigen, werden diese in Absprache mit der Einrichtungsleitung in kollegialen Fallberatungen thematisiert und weitere Handlungsschritte werden geplant.
- Private Kontakte zwischen unseren Mitarbeitenden, Kindern und deren Familien, werden innerhalb eines Teams transparent kommuniziert.

6.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Im Kontakt mit Kindern wird es immer wieder zu Situationen kommen, in denen sich die Frage gestellt wird, wieviel Nähe notwendig und wieviel Distanz gewahrt werden muss!? Gleichzeitig können diese Fragen zu einer Verunsicherung der Mitarbeitenden im täglichen Umgang mit ihnen beitragen: *Was ist noch erlaubt? Wann mache ich mich verdächtig? Wie kann eine notwendige Nähe weiterhin möglich sein, ohne die Grenzen zu verletzen?*

Eindeutige Verhaltensregeln für jede Situation wird es nicht geben, es geht darum eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu schaffen und weniger darum Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.

Wir achten darauf, dass:

- den Kindern bei Bedarf angemessene emotionale und körperliche Nähe zukommt (Bsp.: Trost spenden - dies ist Alters- und Entwicklungsabhängig)
- die Kinder selbst entscheiden, ob und von wem sie emotionale oder körperliche Nähe annehmen (Bsp.: „Darf ich dich in den Arm nehmen?“)

- die Kinder nicht mit Verniedlichungsformen oder Kosenamen, sondern mit ihrem Vornamen angesprochen werden (Bsp.: Die Kinder müssen uns ihr Einverständnis zum Abkürzen ihres Vornamens geben)
- unsere persönlichen Grenzen bei distanzlosem Verhalten, gezeigt werden (Bsp.: Ein „Nein“ zum Körperkontakt gegenüber dem Kind aussprechen)
- die Kinder ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar und deutlich gegenüber Anderer kommunizieren und eine gegenseitige Akzeptanz gewahrt wird (Bsp.: Kinder werden nur für einen angemessenen Zeitraum auf den Schoß genommen)
- die Kinder, gegenüber fremden Personen, eine angemessene Distanz einhalten (Bsp.: Die Mitarbeitenden sind „Zaungesprächen“ gegenüber aufmerksam und sprechen fremde Personen an)
- den Kindern ein angemessenes Verhältnis zur Nähe und Distanz in der Kontaktgestaltung vermittelt wird
- die Mitarbeitenden eine „gesunde Distanz“ zu Eltern wahren (Bsp.: Freundschaften zwischen Kunden -hier Eltern und dem Personal, werden dem Team gegenüber transparent kommuniziert)
- die Mitarbeitenden Trennungssituationen klar und transparent mit den Sorgeberechtigten kommunizieren (Bsp.: In der Eingewöhnungsphase den Eltern behutsam das Kind entnehmen)
- Kurzzeitpraktikant*innen Kinder nicht auf den Schoß nehmen
- Wir reflektieren mit unseren Praktikant*innen das gezeigte Verhalten gegenüber der Kindern
- eine regelmäßige Sensibilisierung des Teams, in Bezugnahme auf das professionelle Verhalten der Mitarbeitenden, stattfindet

6.3 Umgang mit Bildmaterialien

Fotos unterliegen den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz. Wie achten auf eine korrekte Darstellung der Aufnahmen (Kinder werden nie ohne Kleidung fotografiert). Die Eltern erhalten bei der Aufnahme eine Einwilligungserklärung, die jederzeit widerrufen werden kann.

6.4 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Die Würde des Kindes muss immer geachtet werden. Gerade der Schutz des Kindes im Bereich der Intimsphäre und in Pflegesituationen hat einen hohen Stellenwert und muss geprägt sein von Wertschätzung und des Respektes gegenüber der uns anvertrauten Kinder. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Fürsorge dessen bewusst und handeln mit einer Vorbildfunktion:

- Pflegesituationen finden in einem geschützten Rahmen statt und die Wickelkinder werden vor den Blicken anderer geschützt
- Die Mitarbeitenden bieten den Kindern ungestörte Toilettengänge und geschützte Wickelsituationen an
- Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen (Bsp.: Nach Möglichkeit wird der Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt)
- Die Mitarbeitenden verwenden eine korrekte Sprache für die Genitalien des Kindes

- Die Wickelbereiche in Nähe von Fenstern sind von außen nicht einsehbar (Bsp.: Scheiben folieren, Plissees verwenden) und werden auch nicht abgeschlossen
- Die Wickelsituation wird immer dokumentiert (Bsp.: Im Wickelprotokoll werden die Pflegeperson, Bemerkungen etc. aufgeführt)
- Dritten ist das Betreten der Toilette nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal gewährt (Bsp.: Eltern mit ihren Kindern, Dienstleister, wie Klempner)
- Den Kindern wird beim Toilettengang ein Hilfsangebot gemacht. Ein Öffnen der Toilettentür geschieht nur nach vorheriger Ankündigung
- Auf Wunsch des Kindes und je nach Entwicklungsstand bieten die Mitarbeitenden Hilfe beim An- und Ausziehen an
- Neue Mitarbeitende wickeln die Kinder erst nach der Kennenlern- bzw. Eingewöhnungsphase
- Kurzzeitpraktikant*innen dürfen nicht wickeln

6.5 Ruhezeit / Schlafsituation

Jedes Kind hat Anspruch auf Ruhe und Schlaf! Je nach Möglichkeit, Kapazität und Altersentwicklung erhalten die Kinder in unserer Einrichtung eine angemessene Ruhephase.

- Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, dass die Kinder bekleidet zu Bett gelegt werden (mind. in Bekleidung von Unterwäsche)
- Jedes „Schlafkind“ hat ein eigenes Bett oder eine eigene Matratze, sowie eine eigene Decke oder einen Schlafsack.
- Jeder Schlafplatz ist mit einem Erkennungsmerkmal für die Kinder gekennzeichnet.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass die Teammitglieder jederzeit den Raum betreten können.
- Die Mitarbeitenden dokumentieren täglich die Schlafsituation, von wem die Kinder im Schlafdienst betreut wurden und ob es Besonderheiten oder Vorfälle gab
- Es gibt ein Schlafprotokoll
- Auszubildende werden in der Kennenlernphase und je nach Entwicklungsstand nicht in den Schlafdienst eingeteilt. Sie erhalten von unseren Fachkräften eine professionelle Anleitung
- Den Kindern kommt ein angemessenes und bewusstes Nähe- und Distanzverhältnis von unserem Fachpersonal entgegen
- Sorgeberechtigten und Dritten ist nur in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften ein Zutritt in einen Schlafrum gestattet. Eltern dürfen nur beim ersten Mal in der Aufwachphase in Begleitung einer Fachkraft in den Schlafrum gehen
- Um dem Kind Sicherheit zu geben, wenn es diese benötigt und einfordert, darf die Fachkraft die Hand des Kindes oberhalb der Bettdecke halten oder dem Kind die Hand auf die Schulter legen.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.

6.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Manche Situationen erfordern vom Fachpersonal eine notwendige Handlung, auch wenn das Kind diese in diesem Moment nicht möchte (Bsp.: Bei einer ersten Trennungsphase vom Elternteil, in der Eingewöhnungszeit, beim Einschlafen ...) Hier ist es ggf. auch notwendig, dass das Kind gegen seinen Willen auf den Arm genommen wird oder vom Elternteil entnommen wird. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- Eine körperliche Begrenzung eines Kindes ist in manchen Konflikt- und Gefährdungssituationen notwendig (Bsp.: durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
 - Konfliktsituationen werden an die Eltern kommuniziert und dokumentiert.
- Für die Kinder sind Konsequenzen, die Erfolge kindgerecht, altersentsprechend und nachvollziehbar.
- Manchmal ist es wichtig, Kinder aus Konfliktsituationen zu nehmen, um unnötigen Stress zu vermeiden. Eine Auszeit wird den Kindern in einsehbaren und offenen (Spiel-)Bereichen und in einem angemessenen Zeitrahmen ermöglicht.

7. Räumlichkeiten

Die Mitarbeitenden in der DRK Kinderwelt sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. In unserer Einrichtung findet eine konstante Risikoanalyse durch die Mitarbeitenden im pädagogischen Alltag statt. Verschiedene Herangehensweisen mit unterschiedlichen Methodenkompetenzen (geprägt durch die Einrichtungsleitung) ermöglichen dem Team die Räumlichkeiten in den Einrichtungen sprichwörtlich näher unter die Lupe zu nehmen, dadurch potenzielle Gefährdungspunkte aufzuspüren, diese im Blick zu haben und ggf. Veränderungen herbeizuführen.

Unsere Kindertagesstätte verfügt über 29 Räume. Im Eingangsbereich befindet sich eine Informationstafel. Auf dieser befinden sich u.a. Informationen rund um den Kinderschutz.

Alle vier Gruppen befinden sich auf einer Ebene und verfügen über einen Garderobenbereich, einer Kuschelecke (Nebenraum), einem Abstellraum und einem eigenen Waschraum. Die Sternchen- und die Mondgruppe verfügen zusätzlich über einen separaten Schlafräum. Den Snoezelenraum und die Turnhalle müssen sich alle vier Gruppen teilen. Zusätzlich zu den benannten Räumen gibt es einen Mitarbeiteraum, drei Mitarbeitenden WCs und ein behindertengerechtes WC, welches auch die Eltern und Besucher nutzen können. Es sind zwei Hauswirtschaftsräume vorhanden, eine große Spülküche mit einem Abstellraum und das Büro der Kitaleitung. Die Türen der Gruppen und der Nebenräume verfügen über einen Fenstereinsatz, sodass wir jederzeit hereinschauen können. Die Fachkräfte werden darüber informiert, wenn Räumlichkeiten verlassen werden. Durch den Durchgangsverkehr der Leitung/Fachkräfte und Praktikant*innen hat jeder ein Auge auf die Kinder, wenn sie selbstständig in den verschiedenen Räumlichkeiten und im Außenbereich spielen dürfen. Eltern werden dazu angehalten nach Möglichkeit die Gruppen/Nebenräume nicht eigenständig zu betreten.

Das Außengelände ist in vier Bereiche aufgeteilt. Der erste Teil gehört der Sternchen- und der Mondgruppe. Dieser Bereich ist für die U3 Kinder geeignet und kann durch die beiden Gruppen erreicht werden. In diesem Bereich sind die Kinder nicht unbeaufsichtigt. Der zweite Bereich ist für die Bedürfnisse der Ü3-Kinder entsprechend ausgebaut worden. Diesen Bereich dürfen die Kinder auch allein, mit Beobachtung der Aufsichtspersonen aus den Gruppenräumen, nutzen. Den unteren Bereich und den Hof dürfen die Kinder nur mit einer Fachkraft betreten und dort spielen. Das komplette Außengelände ist eingezäunt, inklusive des Kindergartengebäudes.

8. Kinderrechte



In unserer pädagogischen Arbeit spiegeln sich die UN-Kinderrechte wider. Unsere Haltung ist geprägt von einem wertschätzenden Umgang miteinander und findet stets auf Augenhöhe statt.

(Abb. UN-Kinderrechtskonvention, www.campus.region-stuttgart.de)

Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und deren Vertiefung ist in den Einrichtungen der DRK Kinderwelt Bestandteil der pädagogischen Arbeit und lehrt uns die Bedeutung für die Entwicklung gleichwürdiger und gleichwertiger Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern.

Zudem wird die pädagogische Umsetzung zu den Kinderrechten überprüft und Möglichkeiten werden erörtert, wie man diese mit Kindern stetig thematisieren und leben kann.

**„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen sind unzulässig.“
(§1631 Abs. 2 BGB)**

Wir leben den Grundsatz: Choice, Voice & Exit!

Die Sicherung und Stärkung der persönlichen Rechte eines Kindes, kann durch die Option Choice, Voice, Exit ermöglicht und bestärkt werden.

Kinder sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen oder nicht. Sie sollen Situationen aktiv verändern können (Choice).

Kinder haben eine Stimme, d.h. sie sollten ihre Interessen jederzeit deutlich machen können. (Voice)

Kinder sollten immer einen Ausweg haben, um aus Situationen im Alltag aussteigen zu können. (Exit)

Werden diese grundlegenden Prinzipien eingeschränkt, besteht eine höhere Gefahr, dass die höchstpersönlichen Rechte missachtet werden und es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, wie und ob diese grundlegenden Prinzipien gelingen.

8.1 Partizipation

Beteiligung ist ein Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung und der Demokratie basiert.

Altersgemäße Beteiligungsformen ermöglichen den Kindern für Aufgaben des Alltags und deren Durchführung Verantwortungen zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und Akzeptanz zu erlernen. Durch Partizipation wird das Selbstwertgefühl eines Kindes gestärkt und Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Unser Team sieht sich hier in der Verantwortung, den Kindern einen frühen Zugang zur Demokratie zu verschaffen und versteht Partizipation als notwendiges Grundprinzip der pädagogischen Arbeit. Das Team stellt sich täglich der Herausforderung ein Gleichgewicht zwischen Regeln, die aus der Erfahrung des Erwachsenen sinnvollerweise gesetzt werden müssen und einem Gestaltungsspielraum, der den Kindern Möglichkeiten zur Mitentscheidung bietet, zu finden.

Die Kinder haben die Möglichkeit der Mitwirkung durch die:

- Mitbestimmung und die aktive Teilnahme im /am Morgenkreis
- freie Wahl der Angebotsbeteiligung
- eigene Wahl der Spielpartner, der Spielräume und der Spielmaterialien
- selbständige Nutzung der Räumlichkeiten und den Außenbereich (Ü3 Kinder)
- Mitbestimmung bei der pflegerischen Begleitung (z.B.: beim Wickeln, beim Toilettentraining) – hier teilen die Kinder mit wer bspw. das Wickeln übernehmen darf oder das Wickeln nicht übernehmen darf.
- Beteiligung an Festplanungen, Projekt- und Aktionsplanungen
- Ideeneinbringung und die Gestaltung der Gruppenräume (Themen oder Jahreszeiten bedingt)
- eigene Entscheidung über Mengen und Auswahl des angebotenen Essens am Mittagstisch

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. (vgl. § 22a Abs. 2 SGB VIII)

Wir betrachten die Partizipation der Eltern als Bereicherung und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.

Eltern können sich partizipativ in unserer Einrichtung einbringen durch:

- Die Mitbestimmung bei der Bildung und Erziehung des eigenen Kindes
 - Bei Feststellung von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen, bestimmen die Eltern mit, wie mit der Feststellung umgegangen wird und welche heilpädagogischen oder therapeutischen Maßnahmen ggf. erfolgen, wie und wo diese durchgeführt werden. Eltern obliegt das Recht den Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen kundzutun und werden von uns insofern berücksichtigt, indem sie dem Wohle des Kindes entsprechen.
- am Elternabend,
- durch die Teilnahme an Befragungen,
- durch die ehrenamtliche Unterstützung bei einzelnen Aktionen

Die Einrichtungsleitung ist für Vorschläge offen und entscheidet gemeinsam mit dem Team und dem Elternbeirat, was umgesetzt werden kann. Dabei wird der Fokus auf das Wohl des Kindes gelegt.

Eine gelebte Partizipation kann nur gelingen, wenn pädagogische Fachkräfte über Handlungskompetenzen verfügen, die ihnen durch die Einrichtungsleitung zuteilwerden. Für eine qualitativ hochwertige Arbeit ist es daher notwendig, dass die Fachkräfte selbst ein Recht auf Beteiligung innerhalb der Einrichtung haben.

Mitarbeitende erhalten in unserer Einrichtung die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitbestimmung bei:

- der Urlaubs- und der Terminplanung
- der Beteiligung an Festplanungen, Projekt- und Aktionsplanungen
- der Homepagegestaltung
- der Menüauswahl
- der einrichtungsspezifischen Konzeption

8.2 Beschwerden

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiges Instrument einer Beteiligungskultur. Da Beschwerden meistens auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen, sind sie ein wichtiger Teil des Kinderschutzes. Kinder, die ermutigt werden über ihr Leid zu sprechen, und dabei ernst genommen werden, sind besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zeigen, dass konstruktive Lösungen und auch Kompromisse gesucht werden müssen und Veränderungsbedarf besteht. (Maywald, 2016, Kinderrechte in der Kita S. 78/79)

Über das Recht der Partizipation hinaus, wird den Kindern das Recht auf Beschwerde zugeteilt. Zugängliche Beschwerdeverfahren ermöglichen den Kindern, als auch ihren gesetzlichen Vertretern die Möglichkeit ihre Beschwerde anzubringen. Unser Fachpersonal sieht die Rückmeldung als Chance zur Weiterentwicklung an.

Die Einrichtungskultur und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind daher von besonderer Bedeutsamkeit für ein gelingendes Beschwerdeverfahren und Ermöglichen den

Kindern und deren Eltern eine partizipative Mitwirkung in Änderungs- und Weiterentwicklungsprozessen.

„Qualität lässt nach, wenn sie nicht verbessert wird!“

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Sie nutzen informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern. Die Fachkräfte müssen die Unmutsbekundungen wahrnehmen und sich gemeinsam mit dem Kind auf die Suche nach einer Lösung begeben.

- Die Kinder können sich jederzeit an alle Mitarbeitenden der Kita wenden und ihre Beschwerden kundtun.
- Das Kind und die pädagogische Fachkraft suchen gemeinsam nach Lösungen, um der Beschwerde nachzukommen.

Eltern können jederzeit über die ihnen bekannten Kommunikationswege ihre Ideen, Wünsche, Kritik, Beschwerden äußern:

- bei Tür und Angelgesprächen
- in Elterngesprächen
- bei Entwicklungsgesprächen
- im Telefonat, via Leandoo oder per Mail
- im Eltern Café
- beim Elternbeirat
- während einer Hospitation

Konstruktive Beschwerden durch Eltern/Dritte werden von unserem Team zeitnah und transparent bearbeitet und werden als Basis für eine wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gesehen.

9. Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten

Im Rahmen der Prävention ist es wichtig beschlossene Maßnahmen transparent darzulegen mit dem Ziel dadurch die Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung gewinnen zu können.

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf unserer Homepage einsehbar. Darüber hinaus werden Sorgeberechtigte zu Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz separat informiert.

- Über Leandoo und über unsere Homepage werden die Eltern über Angebote in und rund um die Kita informiert
- Bereits mit der Aufnahme eines Kindes, werden den Eltern unsere Präventionsmaßnahmen bekannt gegeben.

10. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen finden in der DRK Kinderwelt für alle Mitarbeitenden rund um das Thema Kinderschutz, Prävention, Selbstfürsorge sowohl als internes als auch als externes Angebot statt.

Die regelmäßige Teilnahme an trägerübergreifenden Kinderschutzfacharbeitskreisen ist Bestandteil unserer Arbeit.

Ein großes Augenmerk legen wir auf die intensive Fortbildung im Bereich des Kinderschutzes.

Unsere Fachkräfte treffen sich im internen Leitungsarbeitskreis - Kinderschutz zum regelmäßigen Austausch, um die Prozesse zum Kinderschutz in den Einrichtungen noch intensiver voranzutreiben.

11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Kooperation ist ein wichtiger Bestandteil in Bezug auf den Kinderschutz gesehen. Die DRK Kinderwelt Kindertageseinrichtungen kümmern sich um die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch unsere pädagogischen Fachkräfte.

11.1 Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt

Das Landesjugendamt steht unserem Träger von Einrichtungen für Kinder begleitend zur Seite und trägt somit zu guten und sicheren Rahmenbedingungen bei.

Unser Träger, die DRK Kinderwelt in Altena-Lüdenscheid und Lünen gGmbH ist dazu verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, unverzüglich dem LWL-Landesjugendamt mitzuteilen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt findet zusätzlich statt durch:

- Beratungen, Schulungen und Fortbildungsangeboten zu pädagogischen Fachthemen
- Beratungen, Schulungen und Fortbildungsangeboten im Bereich der Inklusion
- Beratungen, Schulungen und Fortbildungen im Bereich von Kinderschutz

11.2 Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern

Wir sind vernetzt mit dem örtlichen Jugendamt der Stadt Lüdenscheid.

Unsere bei den Jugendämtern benannte Kinderschutzfachkraft nimmt quartalsweise an trägerübergreifenden Arbeitskreisen zum Thema Kinderschutz teil.

Zusätzliche Vernetzungen und Kooperationen bestehen zu:

- den Fachstellen des DRK Landesverbands Westfalen-Lippe e.V.
- Kinderschutzbund Lüdenscheid
- Beratungsstelle Caritas

12. Quellen

Die Grundform dieses Kinderschutzkonzepts wurde vom Leitungsteam, in Kooperation mit den Fachberatungen der DRK- Kinderwelt in Altena-Lüdenscheid und Lünen gGmbH erarbeitet und entwickelt.

Fachliche Beratung zum Kinderschutz erhielten wir zudem von:

- Christiane Gutwein und Petra Fricke (Fachberatungen Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. / Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit Fachbereich Kinder und Familie)
- Katrin Gerndt, Malena Rassmann, Christoph Schlatjan (Referenten DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V. Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit Fachbereich Jugend / Thema: Prävention von sexualisierter Gewalt)

Folgend aufgeführte Quellen liegen dem Kinderschutzkonzept zugrunde:

- Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen –Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII LVR /LWL Stand: 29.10.2021
- Qualitätsmanagement-Handbuch für DRK-Kindertageseinrichtungen (Stand 2023)
- Wetzels, P. (1997) : Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden,S.72
- §1631, Abs. 2 BGB
- DRK Curriculum Was MACHT was?! (2016 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin) Gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend mit den Modulen.
 - MACHTvoller Einstieg
 - KinderRechte
 - EinPRÄGsam
 - PARTizipation
 - SELBSTfürsorge
 - TEAMkultur
 - WERTvoll
- Deutsches Rotes Kreuz/ Was die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rotkreuzhalbmond-Bewegung für unsere pädagogische Arbeit bedeuten/Kartenset (Artikel-Nr. 02375)